

Nutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz Volksloh

§1

Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Volksloh in Hodenhagen und wird durch Betreten bzw. Befahren des Wohnmobilstellplatzes durch den Nutzer anerkannt. Sie gilt sowohl für die befestigten als auch unbefestigten Flächen.

Die Nutzung ist ausschließlich durch Wohnmobile gestattet, die über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.

Anreise und Abreise findet ausschließlich zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr statt.

§2

Alle Anlagen des Wohnmobilstellplatzes, sowie der Platz selbst, sind schonend zu behandeln. Untereinander gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

§3

Wohnmobile sind auf den eigens hierfür beschilderten Plätzen abzustellen. Ein Abstellen ist nur vorübergehend zum Zwecke des Aufenthaltes in der Samtgemeinde Ahlden, für **längstens 2 Übernachtungen** gestattet.

Die Nutzung des Stellplatzes ist kostenfrei.

Für die Benutzung der Stromsäule und der Wasserversorgung fallen Gebühren an.

§4

Die Entsorgung von Abwässern in der Abwasserentsorgungsanlage ist in der Zeit von **07:00 Uhr bis 10:00 Uhr sowie 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

zulässig. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten. Während der Wintermonate ist die Frischwasserbereitstellung eingestellt.

§5

Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz **beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr.**

Während der Nachtruhe sind alle Belästigungen zu unterlassen, die ein ungestörtes Nächtigen beeinträchtigen. Insbesondere:

- lautstarke Musik
- laute Unterhaltung
- An- und Abfahren
- Motoren laufen lassen

§6

Abfall ist in die aufgestellten Behälter zu entsorgen. Nach Ende des Aufenthaltes ist der Stellplatz ordnungsgemäß zu verlassen. Verunreinigungen sind zu beseitigen.

§7

Hunde sind auf dem Platz an der Leine zu führen.

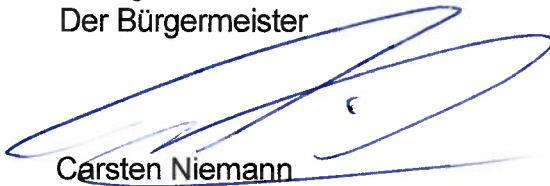
§8

Die Kontrolle dieser Bestimmung obliegt der Samtgemeinde Ahlden. Den Anweisungen der Bediensteten der Samtgemeinde Ahlden ist Folge zu leisten. Das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedenbruch strafrechtlich verfolgt werden.

§9

Die Samtgemeinde Ahlden haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.

Hodenhagen, 28.07.2021
Samtgemeinde Ahlden
Der Bürgermeister



Carsten Niemann



Bei Fragen zum Wohnmobilstellplatz oder zum Umgang mit den Versorgungssäulen wenden Sie sich bitte an die **Tourist Information** der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen. Tel.: **05164/9707-733** oder per E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu